



## Betriebsordnung Mittagstisch

### Allgemeines

- Der Mittagstisch kann von allen Schülerinnen und Schülern der Sek eins Höfe benützt werden.
- Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen.
- Das Benützen von Handys und anderen elektronischen Geräten während dem Mittagessen ist nicht erlaubt.
- Die Versicherung der am Mittagstisch teilnehmenden Kinder ist Sache der Eltern.

### An- und Abmeldung

- Die Anmeldung ist digital via Website der IssGut GmbH zu tätigen. Mit der verbindlichen Anmeldung anerkennen die Eltern die Betriebsordnung mit den darin enthaltenen Konditionen und Richtlinien.
- Die Anmeldung gilt für das laufende Schuljahr.

**Unregelmässige Anmeldungen und Abmeldungen (auch infolge Krankheit, Schnuppertage, Schulanlässe) sind zwingend bis spätestens 08.00 Uhr des gleichen Tages zu tätigen.**

**An- und Abmeldungen während dem Schuljahr können Sie auf der Website IssGut GmbH >> Mittagstisch Sek eins Höfe >> «Spontane An- und Abmeldungen», per Telefon 055 415 75 75 oder per E-Mail [mittagstisch@issgut.ch](mailto:mittagstisch@issgut.ch) vornehmen.**

Es ist ein Anrufbeantworter eingerichtet. Bitte sprechen Sie auf das Tonband.

### Betreuung vor Ort

- Eine Aufsicht ist als Ansprechperson vor Ort. Zu Beginn der Verpflegungszeit melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Aufsichtsperson an.
- Die Schülerinnen und Schüler werden während dem Mittagessen beaufsichtigt. Nach dem Mittagessen besuchen die Schülerinnen und Schüler die Tagesstrukturangebote oder verbringen ihre freie Zeit bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal.
- Das Verlassen des Schulareals ist beim Besuch des Mittagstisches und/oder der Tagesstrukturangebote während der Mittagszeit nicht erlaubt. Bei Missachtung dieser Regel übernehmen die Sek eins Höfe und die IssGut GmbH keine Verantwortung.
- Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers gestört werden, nimmt die Betreuung der IssGut GmbH Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Die Klassenlehrperson informiert die Eltern. Wird keine Lösung mit der Klassenlehrperson oder den Eltern gefunden bzw. bleibt das Verhalten untragbar, kann die Schülerin oder der Schüler vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

### Kostenabrechnung/Rechnungstellung

- Der Bezirk Höfe subventioniert das Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, welche an der Sek eins Höfe beschult werden. Den Erziehungsberechtigten wird pro Mahlzeit ein Kostenanteil von Fr. 11.00 in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungsausstellung an die Eltern erfolgt jeweils in den Schulferien.
- Erfolgt keine Abmeldung bis spätestens 08.00 Uhr vormittags, wird das Essen vollumfänglich verrechnet.
- Anpassungen der Mittagstischbesuche sind durch die Eltern direkt der IssGut GmbH zu melden.

### Antrag Mittagstischvergünstigung

- Kann infolge eines längeren Schulweges unter üblichen Umständen nicht 40 Minuten Mittagszeit zu Hause verbracht werden, sind die Erziehungsberechtigten dazu berechtigt, eine Kostenvergünstigung zu beantragen. Schülerinnen und Schüler, die infolge einer Teilnahme an freiwilligen Angeboten der Sek eins Höfe (z. B. Tagesstrukturen, Freifach) nicht 40 Minuten zu Hause sein können, erhalten keine Mittagstischvergünstigung, da sie nicht die obligatorische Unterrichtszeit betreffen.
- Der Antrag Mittagstischvergünstigung ist digital auf der Website der Sek eins Höfe zu tätigen.
- Der bewilligte Antrag gilt nur für das jeweilige Schuljahr und muss jedes Jahr neu eingereicht werden. Der vergünstigte Tarif gilt ab dem Zeitpunkt, wenn der Antrag bewilligt wird und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.
- Ausgenommen sind Schüler und Schülerinnen aus anderen Bezirken des Kantons Schwyz und aus anderen Kantonen. Die Konditionen können bei der Schulverwaltung nachgefragt werden.